

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Kommunale Selbstverwaltung stärken – Erwartungen und Forderungen der hessischen kommunalen Spitzenverbände vor der Landtagswahl

Die Spitzenverbände Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund haben zur Landtagswahl im Oktober 2023 ihre Erwartungen und Forderungen an den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung für die 21. Wahlperiode vorgelegt. Mit ihren konkreten Vorschlägen wollen sie verdeutlichen, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise bereitstehen, die notwendigen Aufgaben anzupacken. Sie haben hierbei in allen Politikfeldern klare Vorstellungen, welche Handlungsfelder auf das Land zukommen. Sie fordern aber u. a. ein Belastungsmoratorium mit dem Hinweis auf das Überschreiten der Leistungsgrenze der Kommunen durch die Krisen der letzten Jahre.

Die Spitzenverbände erheben insbesondere Forderungen zur finanziellen Ausstattung, da die Kommunen finanziell vor großen Herausforderungen stehen. Die großen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und die zum Teil guten Ergebnisse der vergangenen Jahre dürfen nicht täuschen. Vielmehr gefährden neue Standards, Flüchtlingskrise und Inflation vielerorts den Haushaltsausgleich. In Krisenzeiten brauchen die Kommunen daher mehr Flexibilität im Haushaltsrecht.

Auch der durch die Verkehrswende erforderliche Ausbau des ÖPNV und hier insbesondere die Ausweitung günstiger Tickets erfordern eine auf Dauer angelegte Finanzierung seitens des Landes und eine bessere Einbeziehung der Spitzenverbände in die jeweiligen Verhandlungen. Die Forderungen sind in der auf Seite 2 folgenden Übersicht ausgeführt.



**Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,**

In Hessen wird am 8. Oktober 2023 der 21. Hessische Landtag gewählt. Anlässlich dieser Wahl und der sich hieran anschließenden Regierungsbildung haben die drei kommunalen Spitzenverbände ihre Erwartungen und Forderungen zu den wichtigsten Themen der Städte, Gemeinden und Landkreise formuliert. Einzelheiten hierzu finden Sie in dem nebenstehenden Leitartikel sowie auf Seite 2.

Des Weiteren enthält dieser Newsletter unter anderem Artikel zur Konnexität, zum Bundessteilhabegesetz Eingliederung sowie dem Seminar der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden.

Diese Artikel empfehle ich Ihrer Lektüre.

Ihr
Wolfgang Schuster, Präsident

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- **Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an den 21. Hessischen Landtag und die Landesregierung für die Jahre 2024 bis 2029**
- **Seminar der Kreistagsvorsitzenden am HLT-Gründungsort**

KURZ NOTIERT SEITE 03

- **Besuch des Sonderausschusses Digitalisierung im Landkreis Cochem-Zell**
- **Bundesteilhabegesetz: Rahmenverträge zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten**
- **Dr. Alexander Seitz zu Gast im Sozialausschuss**
- **Wer bestellt bezahlt?**

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- **Der Bund spart am falschen Ende**
- **Krankenhäuser brauchen dringend einen Inflationsausgleich**

PERSONALIEN / TERMINE

SEITE 04

Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an den 21. Hessischen Landtag und die Landesregierung für die Jahre 2024 bis 2029

- Keine Zuweisung weiterer Aufgaben an die Kommunen – Belastungsmoratorium jetzt – Kommunale Selbstverwaltung stärken
- Finanzausstattung dauerhaft sicherstellen
- Bildung als zentrale Aufgabe begreifen – Kinderbetreuung gewährleisten
- Digitalisierung vorantreiben und fördern – Forschung und Wirtschaft stärken
- Verkehrswende sichern – Infrastruktur nachhaltig ausbauen – Verkehrsanbindung und ÖPNV in der Fläche sichern
- Klimawandel managen
- Sicherheit gewährleisten/Brand- und Katastrophenschutz sicherstellen
- Wohnungsmangel beheben – Standards überprüfen, Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern
- Kultur- und Sportangebote sichern
- Krankenhaus- und Pflegeentwicklungsplanung angehen
- Verwaltungsvereinfachung unterstützen

Seminar der Kreistagsvorsitzenden am HLT-Gründungsort



In diesem Jahr fand das Seminar der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden am 6./7. Juni 2023 in Groß-Umstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg) statt. Die Damen und Herren Kreistagsvorsitzenden tagten damit anlässlich des 75. Jubiläums des Hessischen Landkreistages am Ort der Gründung des Hessischen Landkreistages im Jahre 1948.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Positionsbestimmung der Kreistagsvorsitzenden zu den Möglichkeiten und Grenzen digitaler Gremiensitzungen. Grundlage war hier ein Gespräch mit Matthias Krüger von der Geschäftsstelle des Kreistages des Landratsamts Karlsruhe. Im Ergebnis sprachen sich die Kreistagsvorsitzenden klar für eine gesetzliche Option für Notfälle und Notsituationen, aber auch für eine generelle Öffnung zugunsten der Hilfsorgane, wie insbesondere der Fachausschüsse, für digitale Sitzungsformate aus. Die endgültige Positionierung wird das Präsidium des HLT vornehmen.

Darüber hinaus erörterten die Damen und Herren Kreistagsvorsitzenden mit dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes Hessen, Herrn Dr. Wilhelm Wolf, die Arbeit des Staatsgerichtshofes sowie aktuelle Entscheidungen des Gerichtes. Ferner standen weitere aktuelle Themen, die für die Arbeit der Kreistage besonders wichtig waren, auf der Tagesordnung.



Besuch des Sonderausschusses Digitalisierung im Landkreis Cochem-Zell



Am 21. Juni 2023 waren Vertreterinnen und Vertreter des Sonderausschusses Digitalisierung und seiner Arbeitsgruppen auf Einladung von Landrat Schnur zu Gast im Landkreis Cochem-Zell und konnten sich einen umfassenden Überblick zur Vorgehensweise im Zuge der Digitalisierung der Kreisverwaltung verschaffen.

Der Landkreis hat sich schon sehr frühzeitig auf diesen Weg gemacht. Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in dem ländlich geprägten Kreis ist die Interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen. Beispielhaft genannt seien der gemeinsame Betrieb der Behördenrufnummer 115, die gemeinsame Beschaffung von Softwarelösungen sowie die gemeinschaftliche Umsetzung und Pflege von Onlineantragsdiensten. Die Digitalisierung spielt zudem eine wichtige Rolle auf dem Weg zum klimaneutralen Landkreis. So können Bürgerinnen und Bürger im Virtuellen Kraftwerk regional erzeugten Ökostrom verschiedener Anbieter online kaufen. Das erhöht den regenerativen Eigenstromanteil im Kreis und unterstützt bei der Erreichung zuvor nicht genutzter Wertschöpfungspotenziale in den verschiedenen Strommärkten.

Bundesteilhabegesetz: Rahmenverträge zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden ab dem Jahr 2017 sukzessiv viele Verbesserungen im Rahmen der Eingliederungshilfe beschlossen. In Hessen wurden daraufhin die Zuständigkeiten der Leistungsträger nach drei Lebensabschnittsmodellen neu geregelt. Auch war das Erfordernis da, neue Rahmenverträge zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern zu erarbeiten. Der Rahmenvertrag 1 beinhaltet die Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung bis zur Beendigung der Schulausbildung, der Rahmenvertrag 3 ab diesem Zeitpunkt. Der Rahmenvertrag 2 beinhaltet die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Für den Rahmenvertrag 1 sind die Landkreise und kreisfreien Städte die originären Leistungsträger, für 2 und 3 der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Alle Rahmenverträge konnten nun zum 1. Juli 2023 in Kraft treten. Der Hessische Landkreistag rechnet durch das Bundesteilhabegesetz mit einer Ausgabenerhöhung

für die Träger der Eingliederungshilfe. Eine erste Evaluation konnte Anfang 2023 abgeschlossen werden. Für die Jahre 2017 bis 2021 hat sich eine Mehrbelastung von mindestens 61,9 Millionen Euro ergeben. Hierzu wurde das Land bereits zu Gesprächen mit den KSpV aufgefordert.

Dr. Alexander Seitz zu Gast im Sozialausschuss



Am 15. Juni 2023 war der Präsident des Hessischen Landessozialgerichtes (LSG), Dr. Alexander Seitz, zu Gast im Sozialausschuss des Hessischen Landkreistages. Im Mittelpunkt stand der Austausch zu der Arbeit des LSG, der von einem Vortrag eingeleitet wurde. Interessant war die Feststellung, dass die Klagen in fast allen Bereichen rückläufig sind. Dr. Seitz führt das darauf zurück, dass sich die Wirtschaftslage gebessert habe und das neue Bürgergeld so angelegt sei, dass weniger geklagt werde. In naher Zukunft werden vermutlich Fragen von Impfschäden eine größere Rolle spielen.

Wer bestellt bezahlt?

Seit dem Jahr 2002 enthält die Hessische Verfassung in ihrem Artikel 137 Absatz 6 das sogenannte Konnexitätsprinzip, welches das Land zur unmittelbaren Kostenträgerschaft verpflichten soll, wenn es eine die Kommunen belastende Regelung erlässt. Seit Inkrafttreten bleiben jedoch bei der konkreten Auslegung und Ausgestaltung immer wieder Einzelfragen offen.

Es gibt aktuell kein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren zur Anmeldung und Verhandlung konnexitätsrelevanter Sachverhalte. Ein entsprechendes hessisches Ausführungsgesetz wurde bisher nicht erlassen. Daher findet einmal jährlich ein Abstimmungsgespräch im Hessischen Ministerium der Finanzen statt, in dem die Spitzenverbände ihre Anmeldungen begründen können. Dieses Gespräch fand am 26. Mai 2023 statt. Die Kommunalen Spitzenverbände hatten dazu folgende relevanten Fälle angemeldet: Ersatzschulfinanzierungsgesetz, Hessisches Naturschutzgesetz, Hitzeaktionsplan des Landes, Bürgergeld, Infektionsschutzgesetz, Pflegeunterstützungsverordnung, Wohngeldreform, Hessisches Nahverkehrsgesetz und Hessisches Energiegesetz. Ein unmittelbarer Erfolg konnte bei der Ausgestaltung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes erzielt werden. Hier hat das Land die Änderung des Gesetzentwurfs mit entsprechender Finanzierungszusage vorgenommen.

Der Bund spart am falschen Ende

Der Deutsche Landkreistag hat mit Sorge auf die Pläne der Bundesregierung reagiert, die Finanzmittel für die Jobcenter zu kürzen. Außerdem seien die starken Einschnitte bei der Förderung ländlicher Räume ein herber Schlag für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Präsident Landrat Reinhard Sager: „Der Bund spart am falschen Ende, wenn er bei den Daueraufgaben kürzt, zu denen die Kommunen verpflichtet sind und die der Schaffung gleichwertiger Entwicklungschancen von Stadt und Land dienen.“ Stattdessen sollte die Bundesregierung im eigenen Haushalt die richtigen Prioritäten setzen, um die Schuldenbremse einzuhalten. So sollte auf neue, teure Regierungsvorhaben soweit möglich verzichtet werden. Dazu gehöre auch, den Kommunen keine neuen, kostenintensiven Aufgaben zu übertragen. „Mit der Kürzung der Fördermittel bei den Gemeinschaftsaufgaben Agrarstruktur und Küstenschutz sowie Regionale Wirtschaftsstruktur als auch bei der Städtebauförderung sollen nach den Regierungsplänen mehr als 2,3 Mrd. € wegfallen. Alle drei Instrumente haben eine hohe Wirkung: 1 € Förderung bewirkt bis zu 7 € an privaten Investitionen.“ Die im Raum stehende massive Kürzung bewertet er als fatales Signal, ebenso wie die beabsichtigte Kürzung der Mittel für die Jobcenter im nächsten Jahr um 500 Mio. €. „Die Jobcenter brauchen mehr und nicht weniger Mittel. Neben der anspruchsvollen Integration der hohen Zahl von Geflüchteten bedarf die Umsetzung des Bürgergeldes weiterentwickelte Ansätze und Instrumente bei der Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen.“

Krankenhäuser brauchen dringend einen Inflationsausgleich

„Der Bund muss den Krankenhäusern umgehend weitere Mittel für den laufenden Betrieb als Inflationsausgleich zur Verfügung stellen“, so Präsident Reinhard Sager, zur noch immer ungelösten Frage einer tragfähigen Krankenhausfinanzierung. „Solange der Bund keine weitere Unterstützung zubilligt, wird das Szenario der drohenden Überschuldung für viele Krankenhäuser immer realistischer. Die Folge wäre ein Flächenbrand in zahlreichen Kliniken, in denen Mitarbeiter und Patien-

ten nicht mehr sicher sein können, ob es ihr Haus im kommenden Jahr noch gibt.“

Hintergrund sind die fehlende Refinanzierung der massiven Kostensteigerungen durch die Inflation. Systembedingt wird nur ein Bruchteil der Mehrkosten ausgeglichen. Dies bringt – neben Erlösrückgängen durch geringere Fallzahlen – Krankenhäuser unabhängig von ihrer Trägerschaft in massive Liquiditätsprobleme. „Für immer mehr Krankenhäuser besteht die realistische Gefahr einer Überschuldung. Damit werden viele Geschäftsführungen von der Politik gezwungen, unmittelbar einen Antrag auf Insolvenz zu stellen, weil sie absehbar die Rechnungen des Krankenhauses sowie Löhne und Gehälter nicht mehr bezahlen können. Die Politik darf es nicht dazu kommen lassen.“ Jetzt komme es darauf an, zusätzliches Geld in das System zu bringen und es zu stabilisieren, ohne die Risiken auf die Kommunen abzuwälzen. Die Krankenhäuser benötigten einen fairen Ausgleich für die massiv gestiegenen Personal- und Sachkosten. Die Politik müsse deshalb für einen vollständigen Inflationsausgleich sorgen.

PERSONALIEN

Herr Sandro Zehner (CDU) ist seit dem 05. Juli 2023 neuer Landrat im Rheingau-Taunus-Kreis.

Neuer Kreisbeigeordneter im Werra-Meißner-Kreis ist seit 26. Juni 2023 Herr Dr. Philipp Kanzow (CDU).

Herr Landrat Thorsten Stolz (SPD) hat im Juni seine 2. Amtszeit im Main-Kinzig-Kreis angetreten.

TERMINE

■ Landräte-Seminar

Mittwoch bis Freitag, 13.09. bis 15.09.2023, ab 13:00 Uhr, Berlin

■ Präsidium

Donnerstag, 28.09.2023, 09:30 Uhr, Wiesbaden

■ Rechts- und Europaausschuss

Donnerstag, 05.10.2023, 10:00 Uhr, Videokonferenz

■ Bezirksversammlung Süd

Donnerstag, 12.10.2023, 09:30 Uhr, Main-Kinzig-Kreis

■ Bezirksversammlung Nord

Freitag, 13.10.2023, 09:00 Uhr, Schwalm-Eder-Kreis

■ Bezirksversammlung Mitte

Mittwoch, 18.10.2023, 10:00 Uhr, Gießen



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH

Direktor Dr. Michael Koch
(geschäftsführend)
Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt

HERAUSGEBER

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Hessische Staatskanzlei (Seite 1)
Hessischer Landkreistag (Seite 2
und 3)